

Informationen für die Anteilhaber des Schoellerbank Global Dynamic

Die Schoellerbank Invest AG informiert Sie hiermit, dass mit Wirksamkeit 2. Mai 2025 der Fonds Schoellerbank Global Dynamic, dessen Anteile Sie besitzen, in den Fonds **Schoellerbank ESG Dynamisch** verschmolzen wird.

Untergehender Fonds:

Schoellerbank Global Dynamic, Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gem. § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 idgF

Aufnehmender Fonds:

Schoellerbank ESG Dynamisch, Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gem. § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 idgF

Beide Fonds werden von der Schoellerbank Invest AG, Sterneckstraße 5, 5027 Salzburg verwaltet.

Zum Stichtag 2. Mai 2025 werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des untergehenden Fonds teilweise – soweit diese der Veranlagungsstrategie des übernehmenden Fonds entsprechen – auf den übernehmenden Fonds übertragen, ein Teil der Vermögenswerte des untergehenden Fonds wird verkauft, der untergehende Fonds geht unter.

1. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Für den übernehmenden Investmentfonds werden internationale Aktien zu mindestens 50 v.H. und bis zu 80 v.H. des Fondsvermögens und Teilschuldverschreibungen, Kassenobligationen, Wandelschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen und Bundesschatzscheine zu mindestens 20 v.H. des Fondsvermögens erworben. Diese Wertpapiere werden nach den Kriterien des Schoellerbank Aktien- bzw. AnleihenRating ausgewählt. Wertpapiere, die die Wertentwicklung eines Aktienkorbes (Index) abbilden, dürfen bis zu 15 v.H. des Fondsvermögens erworben werden. Es dürfen auch Geldmarktinstrumente und Anteile an Investmentfonds erworben werden. Die Selektion der Fonds selbst erfolgt nach den strengen qualitativen und quantitativen Kriterien der Schoellerbank Invest AG. Alle ausgewählten Veranlagungsinstrumente müssen die Kriterien eines nachhaltigen Investments erfüllen, das heißt, ihre Aussteller müssen nachhaltige Kriterien wie soziale, humane und ökologische Verantwortlichkeit beachten.

Der übertragende Fonds investiert in internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, fix oder variabel verzinsten Anleihen, welche auf Euro lauten, Geldmarktinstrumente sowie Anteile an Investmentfonds. Die Selektion der Fonds selbst erfolgt nach den strengen qualitativen und quantitativen Kriterien der Schoellerbank Invest AG. Wertpapiere, die die Wertentwicklung eines Aktienkorbes (Index) abbilden, dürfen bis zu 15 v.H. des Fondsvermögens erworben werden. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

Aktuell verfügt der übernehmende Fonds über ein Fondsvolumen von rund EUR 161,836 Mio. der untergehende Fonds verfügt über ein Fondsvolumen von rund EUR 20,412 Mio.

Zur Bereinigung der Fondspalette, sowie um weiterhin ein kostengünstiges Fondsmanagement anbieten zu können, sollen der Schoellerbank Global Dynamic (untergehender Fonds) und der Schoellerbank ESG Dynamisch (aufnehmender Fonds) gemäß § 115 Abs 1 iVm § 3 Abs 2 Z 17 InvFG 2011 voraussichtlich am 2. Mai 2025 verschmolzen werden. Außerdem sollten langfristig nachhaltig investierte Investmentfonds einen Vorteil gegenüber nicht nachhaltig investierten Fonds aufweisen. Um dieser Überzeugung Rechnung zu tragen, wird der Schoellerbank Global Dynamic in den Umweltzeichen 49 zertifizierten Schoellerbank ESG Dynamisch verschmolzen.

2. Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Nach der Verschmelzung werden die vormaligen Anteilhaber des Schoellerbank Global Dynamic (untergehender Fonds) zu Anteilhabern des Schoellerbank ESG Dynamisch (übernehmender Fonds). Durch die Verschmelzung kommt es zu keinen sonstigen signifikanten Auswirkungen auf die Anteilhaber des übertragenden Fonds.

Schoellerbank Global Dynamic	Schoellerbank ESG Dynamisch
ISIN/Thesaurierungsanteilscheine in EUR AT0000A08Q96	ISIN/ Ausschüttungsanteilscheine in EUR AT0000A36G52 Thesaurierungsanteilscheine in EUR AT0000A36G60 Vollthesaurierungsanteilscheine in EUR AT0000A36G78

Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass die geplante Verschmelzung keine negativen Auswirkungen auf das Portfolio bzw. auf das erwartete Ergebnis oder die Anlageziele sowie die Anlagestrategie des übernehmenden Fonds haben wird. Mit einer durch die Verschmelzung bedingten Verwässerung der Performance wird nicht gerechnet. Der aufzunehmende sowohl als auch der übertragende Fonds verfügen beide über einen mittelniedrigen SRI von 3, wodurch es hier für die Anteilhaber des übernehmenden Fonds keine negativen Auswirkungen auf das Risiko der Anlagestrategie geben wird.

Vor der beabsichtigten Verschmelzung des untergehenden Fonds wird im letzten Anlagemonat, unter Einhaltung der gesetzlichen Anlagegrenzen, das Portfolio des untergehenden Fonds an das Portfolio des aufnehmenden Fonds angepasst. Nach der beabsichtigten Verschmelzung kommt es zu keiner Neugewichtung des Portfolios des untergehenden Fonds. Weder vor noch nach der beabsichtigten Verschmelzung kommt es zu einer Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Fonds. Es werden lediglich die Wertpapiere und Vermögenswerte des untergehenden Fonds in den übernehmenden Fonds übertragen, die der Veranlagungsstrategie des übernehmenden Fonds entsprechen. Die Vermögenswerte des untergehenden Fonds, die nicht der Veranlagungsstrategie des übernehmenden Fonds entsprechen, werden verkauft.

Sowohl im untergehenden Fonds als auch im übernehmenden Fonds sind keine Verlustvorträge vorhanden. Darüber hinaus wird die geplante Verschmelzung Ihre persönliche Steuerposition (in Bezug auf Ihre Anteile am übernehmenden Fonds) nicht beeinflussen. Die im übertragenden Fonds eventuell steuerlich nicht mehr erfassten Erträge werden im übertragenden Fonds durch die Depotbank manuell erfasst und anschließend auf den übernehmenden Fonds übertragen, bei der Errechnung des Umtauschverhältnisses berücksichtigt und am Verschmelzungstichtag verbucht.

Einheitliche Standards österreichischer Lagerstellen regeln den Umgang mit Fondsfusionen im Zusammenhang mit der Kursgewinnsteuer, wodurch Anteilhabern des untergehenden Fonds, die Ihr Wertpapierdepot in Österreich führen, kein Nachteil entstehen sollte.

3. Ihre Rechte in Bezug auf die geplante Verschmelzung

Als Anteilhaber des untergehenden Fonds haben Sie gem. § 123 InvFG 2011 bis einschließlich **22. April 2025** das Recht, Ihre Anteile am untergehenden Fonds kostenlos zurückzugeben und deren Auszahlung zu verlangen, oder kostenlos in einen ähnlichen Fonds zu wechseln.

Wir empfehlen Ihnen das Basisinformationsblatt (BIB) des übernehmenden Fonds, das diesem Schreiben angefügt ist, zu lesen. Es ist ebenfalls unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen im Internet abrufbar.

Der Abschlussprüfer des untergehenden und des übernehmenden Fonds wird einen Bericht über die Verschmelzung verfassen, in dem die für die Bewertung der Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten zwecks Berechnung des Umtauschverhältnisses angewandten Kriterien sowie die Berechnungsmethode für die Bestimmung des Umtauschverhältnisses angegeben sind. Die Anteilhaber des untergehenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar des Berichtes des Abschlussprüfers anfordern (§ 119 InvFG 2011).

Die Depotbank (Schoellerbank Aktiengesellschaft) hat den durch die Verwaltungsgesellschaft erstellten Verschmelzungsplan (§ 117 InvFG 2011) zu prüfen und dessen Ordnungsmäßigkeit zu bestätigen. Die Anteilinhaber des untergehenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar der Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Verschmelzungsplanes durch die Depotbank anfordern (§ 118 InvFG 2011).

Sie können die Verwaltungsgesellschaft an ihrem eingetragenen Sitz, Sterneckerstraße 5, 5027 Salzburg oder per E-Mail kontaktieren (invest@schoellerbank.at), um weitere Informationen zu erhalten.

4. Einzelheiten der Durchführung der Verschmelzung

Im Austausch für ihre Anteile der betreffenden Anteilklassen des untergehenden Fonds erhalten die Anteilinhaber des untergehenden Fonds eine Anzahl von Anteilen der betreffenden Anteilklassen des übernehmenden Fonds in Höhe der in der betreffenden Anteilklasse des untergehenden Fonds gehaltenen Anteile, multipliziert mit dem betreffenden Umtauschverhältnis. Anteilsbruchteile werden bis auf drei Dezimalstellen ausgegeben. Im Rahmen der Verschmelzung kommt es zu keiner Barzahlung aus dem Nettobestandwert der Anteile des untergehenden Fonds.

Das Umtauschverhältnis wird berechnet, indem der Nettoinventarwert der Anteile der betreffenden Anteilsgattung des untergehenden Fonds vom 2. Mai 2025 durch den Nettoinventarwert der Anteile der betreffenden Anteilsgattung des übernehmenden Fonds desselben Datums geteilt wird. (Die Auflistung der bestehenden Anteilsgattungen finden Sie unter Punkt 2 dieses Dokuments.)

Sie als Anteilinhaber des untergehenden Fonds haben gem. § 123 InvFG bis **22. April 2025** das Recht, ihre Anteile am untergehenden Fonds kostenlos zurückzugeben und deren Auszahlung zu verlangen oder kostenlos einen Umtausch ihrer Anteile in Anteile eines anderen ähnlichen Investmentfonds zu fordern, wenn Sie mit der gegenständlichen Verschmelzung nicht einverstanden sind.

Anteile von Anteilhabern des untergehenden Fonds, für die vor dem **23. April 2025** keine Rückgabe beantragt wurde, werden in Anteile des übernehmenden Fonds umgewandelt. Nach diesem Stichtag und solange, bis die Verschmelzung wirksam wird, werden alle bei dem untergehenden Fonds eingehenden Zeichnungs- und Rücknahmeanträge abgelehnt, damit die Verschmelzung der beiden Fonds effizient vollständig und korrekt durchgeführt werden kann.

Ein bis zwei Tage vor dem Fusionsstichtag findet eine Zwischenausschüttung des untergehenden Fonds statt.

Die Verschmelzung wird am **2. Mai 2025** wirksam. Zum Stichtag **2. Mai 2025** werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des untergehenden Fonds teilweise – soweit diese der Veranlagungsstrategie des übernehmenden Fonds entsprechen – auf den übernehmenden Fonds übertragen, ein Teil der Vermögenswerte des untergehenden Fonds wird verkauft, der untergehende Fonds geht unter.

Die bei der Verschmelzung entstehenden Kosten und Auslagen trägt die Verwaltungsgesellschaft.

5. Einzelheiten zu Ihren Rechten als Anteilinhaber des übernehmenden Fonds vor und nach Wirksamwerden der geplanten Verschmelzung

Vor der Verschmelzung:

Sie können die Anteile bis einschließlich **22. April 2025** zum geltenden Nettoinventarwert je Anteil ohne Rücknahmegebühren zurückgeben (Einzelheiten zur Verschmelzung finden Sie in Punkt 4.).

Nach der Verschmelzung:

Nach der Verschmelzung können Sie jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeantrages bei der Depotbank verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen. Als Anteilinhaber des übernehmenden Fonds können Sie Ihre Anteile unter Einhaltung der Bestimmungen des Prospektes des übernehmenden Fonds (Punkt 10 des Prospektes) an jedem Bewertungstag zurückgeben.

Order-Annahmeschlusszeiten: Die Orderannahme zum Kauf von Anteilscheinen erfolgt bis 14:00 Uhr (MEZ). Der zur Abrechnung kommende gültige Ausgabepreis ist der von der Depotbank ermittelte Rechenwert des übernächsten Bankarbeitstages - ausgenommen Karfreitag und Silvester - der dem Ordereingang (unter Beachtung der Order-Annahmeschlusszeiten) bei der Depotbank folgt („Schlusstag“). Die Wertstellung der Belastung des Kaufpreises erfolgt zwei Bankarbeitstage nach dem Schlusstag.

Die Verschmelzung der beiden Fonds findet am 2. Mai 2025 statt.

Der Prospekt des übernehmenden Fonds ist zudem unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen abrufbar.

Nachstehende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Anlagestrategie, der synthetischen Risikoindikatoren (SRI), der Gebühren- und Kostenstrukturen des untergehenden Fonds und des übernehmenden Fonds:

Fondsname	Schoellerbank Global Dynamic	Schoellerbank ESG Dynamisch
Anlagestrategie	Für den übertragenden Fonds dürfen internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, fix oder variabel verzinsten Anleihen, welche auf Euro lauten, Geldmarktinstrumente sowie Anteile an Investmentfonds erworben werden. Die Selektion der Fonds selbst erfolgt nach den strengen qualitativen und quantitativen Kriterien der Schoellerbank Invest AG. Wertpapiere, die die Wertentwicklung eines Aktienkorbes (Index) abbilden, dürfen bis zu 15 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.	Für den Investmentfonds werden internationale Aktien zu mindestens 50 v.H. und bis zu 80 v.H. des Fondsvermögens und Teilschuldverschreibungen, Kassenobligationen, Wandelschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen und Bundesschatzscheine zu mindestens 20 v.H. des Fondsvermögens erworben. Diese Wertpapiere werden nach den Kriterien des Schoellerbank Aktien- bzw. AnleihenRating ausgewählt. Wertpapiere, die die Wertentwicklung eines Aktienkorbes (Index) abbilden, dürfen bis zu 15 v.H. des Fondsvermögens erworben werden. Es dürfen auch Geldmarktinstrumente und Anteile an Investmentfonds erworben werden. Die Selektion der Fonds selbst erfolgt nach den strengen qualitativen und quantitativen Kriterien der Schoellerbank Invest AG. Alle ausgewählten Veranlagungsinstrumente müssen die Kriterien eines nachhaltigen Investments erfüllen, das heißt, ihre Aussteller müssen nachhaltige Kriterien wie soziale, humane und ökologische Verantwortlichkeit beachten.
SRI (Risikoprofil)	3	3
Laufende Kosten	1,50%	1,40%
Ausgabeaufschlag	3,00%	3,00%
Rücknahmeabschlag	keiner, Abrundung auf den nächsten Cent.	keiner, Abrundung auf den nächsten Cent.
Rechnungsjahr	1. Jänner bis 31. Dezember	1. November bis 31. Oktober
Ausschüttung	ab 01.03.	ab 15.01.
Periodische Berichte	halbjährlich und jährlich	halbjährlich und jährlich

Das durch die Verschmelzung erhöhte Fondsvolumen, die geringeren Fixkosten sowie die größeren und somit kosteneffizienteren Trades bewirken eine Senkung der Gesamtkosten des übernehmenden Fonds.

Sie können die Verwaltungsgesellschaft Schoellerbank Invest AG, an ihrem eingetragenen Sitz, Sterneckstraße 5, 5027 Salzburg oder per E-Mail (invest@schoellerbank.at) kontaktieren, um weitere Informationen zu erhalten.

Salzburg, am 11. Februar 2025

Mit freundlichen Grüßen

Schoellerbank Invest AG

Beilagen: Basisinformationsblatt (BIB) des Schoellerbank ESG Dynamisch